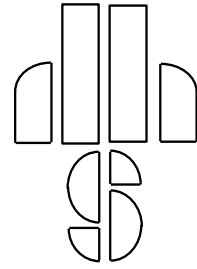


# Heinrich-Hertz-Schule

**Stadtteilschule / Gymnasium**

22303 Hamburg - Winterhude, Grasweg 72-76, Tel.: 428.891.132 Fax: -199



## **Hygienekonzept der Heinrich-Hertz-Schule Schütz ich mich – schütz ich dich!**

Stand 01.05.2020

### **Vorwort**

Alle Beschäftigten und alle Schülerinnen und Schüler der HHS sind angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten und sich an das schuleigene Konzept zu halten. Das Konzept wird an aktuelle Gegebenheiten angepasst.

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft verhält sich verantwortungsbewusst und handelt nach der Maßgabe „**Schütz ich mich – Schütz ich dich**“ und trägt so dazu bei, die Ausbreitung von Infektionen und Krankheiten zu verhindern.

Alle Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte nehmen unsere **Hygienebelehrung** (Anlage 1) zur Kenntnis und bestätigen das mit ihrer Unterschrift.

## **1 Allgemeine Informationen**

### **1.1 Informationen zu Corona**

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege.

Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit vergleichsweise rasch ab.

Es gibt bisher keine Nachweise für eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich.

Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind vor allem folgende Maßnahmen zu beachten:

## 1.2 Krankheitszeichen

Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) muss man auf jeden Fall zu Hause bleiben.

Zuständig: Jede Einzelperson/Erziehungsberechtigte

## 1.3 Verhaltensregeln

- mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten
- mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen
- keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- **gründliche Händehygiene: 30 Sekunden gründlich mit Wasser und Seife waschen (oder Desinfektionsmittel nutzen)**
- öffentliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. ist der Ellenbogen zu benutzen
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Schutz:** Wir empfehlen jeder Person der Schulgemeinschaft das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske auf dem Schulhof und bei der Nutzung der schulöffentlichen Bewegungsflächen (Treppenhaus, Flur, Nutzung Sanitärbereich, Verwaltungsbereich), da es dort ggf. schwierig ist, den Mindestabstand von 1.50m einzuhalten. Am Arbeitsplatz im Klassenraum kann die Maske abgelegt oder aber auch getragen werden.

Zuständig: Schulleitung/pädagogisches Personal

## 2 Organisation der Abläufe an der HHS

### 2.1 Schulweg

- Allen Schülerinnen und Schülern wird empfohlen, mit dem Fahrrad oder zu Fuß zur Schule zu kommen.
- Bei Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel besteht Maskenpflicht.
- Beim Betreten des Schulgeländes ist auf den Abstand zueinander zu achten. Erziehungsberechtigte begleiten Ihre Kinder bitte nur bis zum Eingang des Schulgebäudes.
- Die Schülerinnen und Schüler betreten die Gebäude gemäß der vorgegebenen Wegeplanung (Anlage 4) und begeben sich auf direktem Weg in ihren Unterrichtsraum.

Zuständig: Erziehungsberechtigte/pädagogisches Personal

## **2.2 Aufenthalt im Gebäude / Bewegungsflächen**

Die Bewegungsflächen sind Orte, an denen die Abstandseinhaltung nicht immer leicht fällt. Für alle Gebäude wurden eine Wegeföhrung erstellt (Anlage folgt). Grundsätzlich gelten auf den Bewegungsflächen folgende Regeln:

- es muss die Abstandsregelung beachtet werden
- kein Drängeln und Schubsen in den Gängen, auf der Treppe und vor den Unterrichtsräumen, Lehrkräfte erwarten die SuS im Unterrichtsraum
- Einhaltung der zugewiesenen Ein –und Ausgänge und Laufwege (Anlage 4)
- in den Fluren gilt das Rechtsgehgebot, damit die Abstandsregelung bei Begegnungen unkompliziert eingehalten werden kann
- Nutzung der am nächsten gelegenen Toilette, Nutzung nur durch eine Person zurzeit
- Empfehlung: Trage eine Maske auf den Bewegungsflächen

Zuständig: Schulleitung/pädagogisches Personal

## **2.3 Pausen / Mittagessen**

Pausen werden zur Zeit im Unterrichtsraum unter Aufsicht der unterrichtenden Lehrkraft verbracht.

*Perspektivisch: Die bekannten Abstandsregeln gelten auch in den Pausensituationen. Jeder Lerngruppe wird eine feste Pausenfläche zugewiesen. Eine Übersicht der Pausenflächen und der Aufsichtspunkte wird beigefügt. Bei Regenpause verbleiben die SuS in ihren Unterrichtsräumen.*

Alle Personen bringen ihre Verpflegung selbst mit. Die Kantine und das Bistro sind zur Zeit geschlossen.

Zuständig: Schulleitung/pädagogisches Personal

## **2.4 Unterricht**

### **2.4.1 Klassenraum**

- In jedem Klassenraum gibt es eine Flasche mit Desinfektionsmittel.
- SuS sitzen im Abstand von 1,50 m.
- Jede/r SoS erhält einen festen Sitzplatz mit einem Namensschild.
- Um das Pult wird ein Abstand von 1,50 markiert.
- Fenster müssen vollständig zu öffnen sein. Es wird mindestens einmal stündlich stoßgelüftet.
- In Räumen mit Waschbecken liegen Seifen und Einmaltücher bereit.
- Die Türen zu Gruppenräumen und Fluren stehen offen.
- Die Tafel/ das Smartboard /das Whiteboard wird nur von den Lehrkräften beschriftet und gesäubert.
- Z. Vorbereitung s. Anlage 3

Zuständig: pädagogisches Personal

#### **2.4.2 Verhalten im Unterrichtsraum**

- Die Hygieneregeln werden täglich besprochen (Anlage 2).
- Die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte sind verantwortlich, den gebotenen Abstand, die Händehygiene, Nies- und Hustenetikette einzuhalten.
- Masken können im Unterricht abgenommen werden.
- Die Schülerinnen und Schüler achten darauf, dass sie ihr eigenes Material dabei haben. Es kann kein Material ausgeliehen werden. Material darf nicht gemeinsam verwendet werden. Am Ende des Schultages nehmen alle ihr gesamtes Material mit nach Hause.
- Die Schülerinnen und Schülern verlassen nicht ungefragt ihren Platz.
- Der Unterricht findet in Einzelarbeit statt, Partner- und Gruppenarbeit sind nur digital möglich.
- Die Toilettengänge während der Unterrichtszeit sind zu reduzieren.
- Es wird eine verlässliche Anwesenheits- und Sitzplanliste geführt, so dass ggf. Infektionsketten nachvollzogen werden können.

Zuständig: pädagogisches Personal

#### **2.5 Sanitärbereich**

- Die Schülerinnen und Schüler benutzen nur die für sie vorgesehenen und nächst gelegenen Toiletten.
- Nur eine Person zurzeit darf sich im Toilettenraum aufhalten.
- In den Räumen achten die Lehrkräfte darauf, dass sich nur eine Person zurzeit für den Toilettengang abmeldet.
- Die Waschräume sind mit Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher genügend ausgestattet.
- Die Hände werden mit Wasser und Seife mindestens 30 Sekunden lang gewaschen.
- Alle achten darauf, dass die benutzten Handtücher im dafür vorgesehenen Abfalleimer landen.

Zuständig: Schulleitungen/pädagogisches Personal

#### **2.6 Schulverwaltung, Lehrerzimmer und Teamräume**

Alle dargestellten Maßnahmen gelten selbstverständlich auch für die Schulbüros, die Lehrerzimmer und die weiteren Bewegungsflächen des schulischen Personals.

- Das Schulbüro darf nur vom schulischen Verwaltungspersonal betreten werden. Alle anderen Personen halten sich immer mit Abstand vor den Tresen bzw. im Türrahmen auf.
- In Lehrerzimmern gelten die gängigen Abstandsregeln. Die Tische werden nicht für Gruppentische genutzt. Die Aufenthaltsdauer in den Lehrerzimmern und in den Kopierräumen ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Für die Nutzung von Teamräumen gelten die Regelungen wie für Unterrichtsräume.
- Die Nutzung der Teamräume wird über einen Aushang oder eine Liste im Teamraum dokumentiert.

Zuständig: Schulleitung/pädagogisches Personal

### **3 Umgang mit Risikogruppen (gem. B-Brief vom 21.4.20)**

#### **3.1 Personaleinsatz**

*Nicht öffentlich*

#### **3.2 Schülerinnen und Schüler mit höherem Risiko**

Kinder und Jugendliche mit einschlägigen Vorerkrankungen müssen nicht in die Schule kommen. Schülerinnen und Schüler werden auf Antrag auch dann von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit, wenn sie gesund sind, aber in häuslicher Gemeinschaft mit Personen leben, die im Fall einer Infektion besonders gefährdet wären. Dies ist etwa dann der Fall, wenn Vater oder Mutter nach einer Organtransplantation Immunsuppressiva einnehmen müssen.

Schülerinnen und Schülern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, die im Kontext mit einer Corona-Infektion als besonderes Risiko eingeschätzt werden (s.o.), können zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 zuhause bleiben und am Fernunterricht teilnehmen.

Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Corona-Infektion leben. Das Vorliegen der Vorerkrankung bzw. besonderen Gefährdung ist glaubhaft zu machen. Dies kann z. B. durch Vorlage eines Schwerbehinderten- oder Transplantationsausweises oder durch eine glaubhafte schriftliche Erklärung zum Grund der Gefährdung geschehen.

Zuständig: Schulleitung/Erziehungsberechtigte

### **4 Gebäudereinigung**

Für die Reinigung gelten grundsätzlich die Leistungsbeschreibung für Gebäude-, Glas- und Fensterrahmenreinigung – in den von der Freien und Hansestadt Hamburg genutzten Gebäuden - (Ausgabe 2016) und die Reinigungspläne für Schulen und Sporthallen (Stand: 08.07.2016).

- In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Auch hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.
- Folgende Kontaktflächen sollen gründlich und mindestens täglich gereinigt werden:
  - Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
  - Treppen- & Handläufe,
  - Lichtschalter,
  - Tischflächen,
  - und alle weiteren Griffbereiche
- Genutzte Unterrichtsräume sowie alle weiteren genutzten Räume werden täglich gereinigt.

- Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken sind zweimal täglich zu reinigen. Hier ist ein besonderes Augenmerk auf Kontaktflächen (Schalter, Griffe, Wasserhähne, Spüldrücker) zu richten. Die Reinigung der Kontaktflächen sollte mehrmals täglich erfolgen.
- Sonstige personengenutzte Räume sollten ebenfalls intensiv gelüftet werden. Auch in Schulbüros, Lehrerzimmern, Aufenthalts- und Konferenzräumen, Teeküchen etc. werden – je nach Frequentierung und der sich daraus ergebender Erfordernis – die Kontaktflächen einer intensiveren Reinigung unterzogen.

Zuständig: Schulbau Hamburg bzw. Gebäudemanagement Hamburg

## **5 Schulische Veranstaltungen und Konferenzen**

Präsenz-Konferenzen müssen auf das unbedingt notwendige Mindestmaß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen. Von Elternversammlungen ist abzusehen, ggf. können sie als Video- oder Telefonkonferenzen organisiert werden.

Alle schulischen Veranstaltungen für das Schuljahr 2019/20 sind abgesagt.

Zuständigkeit: Schulleitung

## **6 Meldepflicht**

Sollten während des Präsenzunterrichts oder der Notbetreuung in Schule bei Schülerinnen und Schülern oder Beschäftigten der Schule einschlägige Corona-Symptome auftreten (siehe zur Beschreibung unter Ziffer 1.1), so sind Schülerinnen und Schüler ggf. bis zur Abholung durch die Eltern in einen gesonderten Raum zu führen. Beschäftigte werden gebeten, das Schulgelände zu verlassen.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem zuständigen bezirklichen Gesundheitsamt sowie der Behörde für Schule und Berufsbildung ([corona@bsb.hamburg.de](mailto:corona@bsb.hamburg.de)) zu melden. Nach Bestätigung einer Corona-Erkrankung sind die entsprechenden Schritte in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt einzuleiten (siehe auch B-Brief vom 11.03.2020).

Zuständigkeit: Schulleitung

## **7 Anlagen**

Folgende Anlagen sind dem Hygieneplan beigelegt und werden je nach aktueller Entwicklung an die Gegebenheiten angepasst.

Anlage 1 Hygienebelehrung zur Unterschrift

Anlage 2 Handreichung Hygienevorschriften Unterricht

Anlage 3 Handreichung für Lehrkräfte zur Vorbereitung/Durchführung des Unterrichts

Anlage 4 Wegeplan folgt

Anlage 5 Plakatentwurf Schütz ich mich – Schütz ich dich

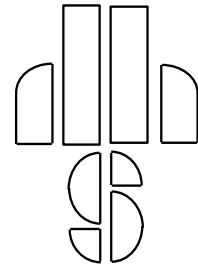
Anlage 1

# Heinrich-Hertz-Schule

**Stadtteilschule / Gymnasium**

22303 Hamburg - Winterhude, Grasweg 72-76, Tel.: 428.891.0 Fax: -199

Heinrich-Hertz-Schule - Grasweg 72-76 - 22303 Hamburg



Hamburg, den

## **Belehrung und besondere Hinweise zum Schulbesuch**

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

angesichts der derzeitigen Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus gibt es besondere Hygieneregeln bei Prüfungen und für den Schulbesuch. Diese Regeln dienen dem Schutz der Gesundheit der Prüflinge und der Gesundheit der Mitmenschen. Folgende Anweisungen bitten wir insbesondere zu beachten:

Schülerinnen und Schüler dürfen **nicht in der Schule erscheinen** und nicht an Prüfungen teilnehmen, wenn

- sie innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland zurückgekehrt sind oder
- unter häuslicher Quarantäne stehen oder
- akute Erkältungszeichen haben (wie z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Muskel oder Gelenkschmerzen, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Schnupfen, Durchfall) oder
- in ihrem unmittelbaren Kontaktbereich (familiäres Umfeld) ein Covid-19-Fall aufgetreten ist.

Auch eine erhöhte Körpertemperatur, d.h. eine Temperatur höher als 37,5 Grad ohne weitere Symptome, ist ein Grund **nicht in der Schule zur Prüfung zu erscheinen**.

In allen o. g. Fällen bleibt zu Hause und kontaktiert die Schulleitung. Die Prüfung wird dann nachgeholt.

Im Rahmen des Schulbesuchs und der Prüfungsteilnahme sind folgende Verhaltensregeln zu beachten:

- Der **Sicherheitsabstand von mindestens 1,5** zu sämtlichen anderen Personen ist jederzeit einzuhalten, dies gilt sowohl für den Weg zur Schule, den Aufenthalt auf dem Schulhof bis zum Einlass zum Unterrichtsbeginn bzw. dem Beginn der Prüfung, den Unterricht und die (mündlichen und schriftlichen) Prüfungen selbst, sowie den Rückweg von der Schule; bitte beachtet, dass der Mindestabstand **auch bei Begrüßungen** zwischen Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften gilt.
- Gegenwärtig gilt, dass der **Aufenthalt in Gruppen** ist zu jedem Zeitpunkt des Schulweges, auf dem Schulhof und in Prüfungen ausdrücklich **untersagt ist**.

- Während der Pausen und während der schriftlichen Prüfungen ist der Aufenthalt nur an den dafür vorgesehenen Arbeitsplätzen gestattet; das Verlassen des Arbeitsplatzes, z. B. zum Aufsuchen der Toilette oder zum Entsorgen von Abfall, ist nur nach Aufforderung durch eine Aufsichtsperson und jeweils nur einer Schülerin bzw. einem Schüler zeitgleich erlaubt.
- Bei allen Prüfungen und im Unterricht ist nur das Benutzen eigener Schreibgeräte aus Hygienegründen gestattet (Füller, Kugelschreiber, Bleistifte, Lineal, ggf. Taschenrechner, wenn zugelassen u. a.). Bring deshalb auch Ersatzstifte für die eigene Nutzung mit.
- Nach Beendigung der Prüfungen und des Unterrichts ist sogleich der Heimweg anzutreten.
- Beim Husten und Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder Papiertaschentüchern zu bedecken; die benutzten Papiertaschentücher sind zu entsorgen (zum Beispiel in einer kleinen mitgebrachten Plastiktüte am Arbeitsplatz oder in dafür vorgesehenen Abfallbehältern).
- Bei einem Toilettengang sind die Hände mindestens 30 Sekunden lang mit Seife und Wasser zu reinigen.
- In den Toiletten dürfen sich höchstens 2 Schülerinnen und Schüler gleichzeitig aufhalten. Auch hier gilt die Abstandsregelung.
- Das Mitbringen von kleinen Abpackungen von Desinfektionsmitteln zur eigenen Nutzung, das Tragen von selbst mitgebrachten (Einmal-)Handschuhen und das Tragen von Mundschutz zum Schutze Anderer ist empfohlen und gestattet, sie sind nach Abstimmung mit der Gesundheitsbehörde nicht Voraussetzung für eine sichere Durchführung der Prüfung und des Unterrichts. Nach dem Absetzen von Masken müssen die Hände gewaschen werden.
- Schülerinnen oder Schüler, die gegen diese Verhaltensregeln verstoßen, können vom Unterricht und von der Prüfung ausgeschlossen werden.

Wir danken für die gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung und wünschen allen viel Erfolg bei den bevorstehenden Prüfungen!

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die oben genannten Regelungen zur Kenntnis genommen habe und mich verpflichte, diese einzuhalten.

Ich erkläre, dass ich nicht unter Quarantäne stehe und in meinem Kontaktbereich kein Fall von Covid-19 besteht. Sollte im Verlauf meiner Prüfungen ein solcher Fall auftreten, informiere ich schnellstmöglich die Schulleitung telefonisch oder per E-Mail.

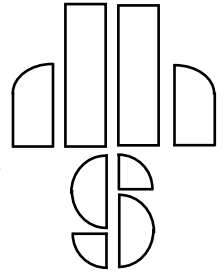
---

Datum und Unterschrift  
der Schülerin/des Schülers

---

Datum und Unterschrift  
des Erziehungsberechtigten



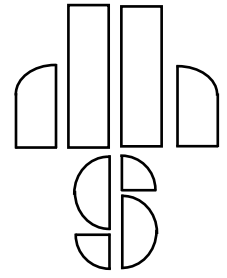


- Vor und während des Unterrichts sollte mindestens **stündlich** für 5-10 Minuten quer gelüftet werden.
- Beim Betreten des Raumes **desinfizieren** sich die Schüler\*innen die Hände mit Desinfektionsmittel.
- Jedem Schüler/ jeder Schülerin wird ein **fester Arbeitsplatz** zugeteilt und die Sitzordnung dokumentiert.
- Das **Verlassen des Arbeitsplatzes** ist nur nach Aufforderung durch die Aufsichtsperson gestattet und nur jeweils **einer Person zeitgleich** erlaubt.
- Schüler\*Innen halten zu jeder Zeit einen **Abstand von mindestens 1,50 Metern** zu anderen Personen ein.
  - ➔ Auf dem Weg zur Toilette
  - ➔ Auf dem Weg zum Mülleimer
  - ➔ Auf dem Weg zur Ausleihe von Duden etc.
  - ➔ Auf dem Weg in die Pausen/ auf dem Pausenhof
- Es ist **NUR** das Benutzen eigener, mitgebrachter Schreibgeräte (Füller, Kugelschreiber, Bleistifte, Lineal, ggf. Taschenrechner, wenn zugelassen u.a.) gestattet.
- Stehen in Ausnahmefällen von der Schule bereitgestellte Hilfsmittel, wie z.B. Duden, zur Verfügung, sollten sich die Schüler\*innen vor der Nutzung die Hände desinfizieren.
- **Berührungen von Augen, Nase und Mund sollten vermieden werden.**
- Beim **Husten und Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder Papiertaschentüchern zu bedecken.** Die benutzen **Taschentücher werden sofort entsorgt.** Entweder in den Mülleimer oder in eine mitgebrachte Plastiktüte am Arbeitsplatz.
- Beim Toilettengang sind die Hände mindestens **30 Sekunden** lang mit Wasser und Seife zu reinigen.
- Mitbringen von Desinfektionsmittel, Tragen von selbst mitgebrachten Einmalhandschuhen sind gestattet, das Benutzen von Masken ausdrücklich empfohlen.

# Heinrich-Hertz-Schule

**Stadtteilschule / Gymnasium**

22303 Hamburg - Winterhude, Grasweg 72-76, Tel.: 428.891.0 Fax: -199



## **Handreichung für Lehrkräfte zur Vorbereitung/Durchführung des Unterrichts**

Vor Unterrichtsbeginn (Klassenlehrkraft):

- Lerngruppen einteilen
- Hygienebelehrung versenden und spätestens beim ersten Treffen einsammeln
- Räume und Sitzpläne vorbereiten und eine Kopie an die zuständige Abteilungsleitung geben
- Stundenpläne kommunizieren
- Dokumentationsverfahren des Schulbesuchs der SuS für das unterrichtende Lehrerteam absprechen
- Ankommenswege kommunizieren
- Prüfen, ob Desinfektionsmittel im Raum vorhanden ist, ggf. beim Hausmeister Desinfektionsmittel und Handtuchpapier abholen

Mit Unterrichtsbeginn (unterrichtende Lehrkraft):

- Frühzeitig den Klassenraum aufschließen, damit die Schüler nicht in Gruppen vor der Tür stehen
- Hygienebelehrung
- Gesundheitsfrage!
- Regelmäßig lüften
- Max 1 SuS zur Zeit darf die Klasse verlassen
- SuS aus dem Gebäude begleiten (Pause, Schulschluss)
- Prüfen, ob Desinfektionsmittel aufgefüllt werden muss

